

# Ein Deutschland in den Vereinten Nationen

»In Ausübung ihres Rechts auf freie Selbstbestimmung, im Einvernehmen mit ihren Nachbarn und auf der Grundlage des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland haben sich heute die Deutschen in einem Staat – der Bundesrepublik Deutschland – mit voller Souveränität in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten vereint.« So Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in einer Botschaft vom 3. Oktober 1990 an alle Regierungen der Welt, mit denen das vereinte Deutschland diplomatische Beziehungen unterhält. Der Weltorganisation hatte der damalige DDR-Ministerpräsident Lothar de Maizière mit einem Schreiben vom 27. September die Entscheidung der Volkskammer zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt; der Generalsekretär der Vereinten Nationen brachte das Schreiben de Maizières wunschgemäß in einer Verbalnote den Botschaftern der UN-Mitgliedstaaten zur Kenntnis (UN Doc. A/45/567 v. 28.9.1990). Am 3. Oktober setzte der nunmehr gesamtdeutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher den Generalsekretär von der vollzogenen Vereinigung der beiden deutschen Staaten in Kenntnis; auch dieses Schreiben ging an die Ständigen Vertreter der UN-Mitglieder in New York (A/45/567 v. 3.10.1990).

In den Vereinten Nationen stellt seit dem 3. Oktober die deutsche Mitgliedschaft einen so noch nicht dagewesenen Fall dar: Hatten sich 1958 Ägypten und Syrien zur (später wieder auseinandergefallenen) Vereinigten Arabischen Republik verbunden und handelte es sich 1964 bei der Gründung Tansanias um den Zusammenschluß Tanganjikas und Sansibars zu einer ein nicht unerhebliches Maß an regionaler Autonomie zulassenden Vereinigten Republik, so kam im Falle Jemens im vergangenen Mai die Vereinigung zweier souveräner Länder zu einem einheitlichen neuen Staat mit neuem Namen zustande. Bei der deutschen Einigung hingegen erfolgte der Beitritt eines bisher selbständigen Staates – dessen fragwürdige innere Legitimität an dieser Stelle außer Betracht bleiben kann – zum Geltungsbereich der Verfassung (und somit zum Territorium) eines anderen Staates. Einer »Neuaufnahme« des gesamtdeutschen Staates in die Vereinten Nationen bedurfte es nicht.

Die Mitgliederzahl der Weltorganisation ist die gleiche wie zu Jahresbeginn: Namibia wie Liechtenstein können sich rühmen, 1990 als 160. Staat in die Weltorganisation aufgenommen worden zu sein – nach der Vereinigung Jemens und der deutschen Einigung schrumpfte die Zahl jeweils wieder auf 159.

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK  
DER MINISTERPRÄSIDENT

Generalsekretär der Vereinten  
Nationen  
Herrn  
Javier Pérez de Cuéllar  
New York

Berlin, den 3. September 1990

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes erklärt hat, um auf diese Weise die staatliche Einheit Deutschlands herbeizuführen. Mit diesem Beitritt entfallen die völkerrechtlichen Voraussetzungen für ein Fortbestehen der Mitgliedschaft der Deutschen Demokratischen Republik in der Organisation der Vereinten Nationen und in anderen zwischenstaatlichen Organisationen. Das vereinte Deutschland wird dementsprechend künftig allein als Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen den Bestimmungen der Charta im Sinne der am 12. Juni 1973 abgegebenen feierlichen Erklärungen beider deutscher Staaten verpflichtet bleiben.

Ich möchte Sie bitten, alle Mitgliedstaaten, alle Haupt- und Unterorgane der Vereinten Nationen sowie die Spezialorganisationen und anderen mit den Vereinten Nationen verbundenen Organisationen vom Inhalt des Schreibens in Kenntnis zu setzen.

Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, die Versicherung des Ausdrucks meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

  
Lothar de Maizière

DER BUNDESMINISTER  
DES AUSWÄRTIGEN

Bonn, 03.10.1990

Herr Generalsekretär,

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß sich durch Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung vom 03.10.1990 beide deutsche Staaten zu einem souveränen Staat vereinigt haben, der als Mitglied der Vereinten Nationen auf die Vorschriften der Charta verpflichtet bleibt, wie dies der feierlichen Erklärung vom 12. Juni 1973 entspricht. Vom Zeitpunkt der staatlichen Einheit an wird die Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen unter der Bezeichnung »Deutschland« auftreten.

Ich beehre mich, Sie zu ersuchen, den Inhalt dieser Note allen Mitgliedsstaaten, allen Haupt- und Unterorganen der Vereinten Nationen sowie allen Sonderorganisationen und allen damit verbundenen Organisationen der Vereinten Nationen bekanntzumachen.

Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.



Seiner Excellenz  
Javier Pérez de Cuéllar,  
Generalsekretär der Vereinten Nationen